

An
Gemeinde Dahlem
-Einwohnermeldeamt-
Hauptstraße 23
53949 Dahlem

Antrag auf Einrichtung / Löschung einer Übermittlungssperre

Antragsteller:

Name, Vorname, Doktorgrad

Geburtsname

Geburtsdatum

Anschrift

Nach Maßgabe des
Meldegesetzes beantrage ich
die Einrichtung folgender
Übermittlungssperren:

Damit eine
Übermittlungssperre im
Melderegister gelöscht wird,
widerrufe ich folgende
Übermittlungssperren:

Übermittlungssperren:

1. Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
2. Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG)
3. Für den Fall eines Alters- oder Ehejubiläums (z.B. 75. Geburtstag oder goldene Hochzeit) darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG). Bei Ehejubiläen ist nicht die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich.
4. Widerspruch gegen die Auskunft an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)
5. Widerspruchsrecht gegen Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG). Der Schlüssel ist mit Ablauf des Jahres zu löschen, in dem die Person das 19. Lebensjahr vollendet.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen zu den einzelnen Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG):

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (Nr. 1):**
Zu den Aufgaben der Meldebehörden gehört es, an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften die Daten ihrer Mitglieder zu übermitteln.
Von Familienangehörigen eines Kirchenmitglieds, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt die Meldebehörde einige Grunddaten. Als betroffenes Familienmitglied (in diesem Fall der Ehepartner, ein minderjähriges Kind oder die Eltern von minderjährigen Kindern) können Sie die Einrichtung einer Übermittlungssperre beantragen. Soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen (Nr. 2):**
Im Zeitraum von sechs Monaten vor Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene dürfen einfache Melderegisterauskünfte übermittelt werden. Die Auskunft enthält Familienname, Vornamen, Doktorgrad und die aktuelle Adresse. Diese Auskunft darf nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten über Alters- und Ehejubiläen (Nr. 3):**
Wenn Sie ein Alters- oder Ehejubiläum haben, darf die Meldebehörde Auskünfte an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk erteilen. Die Auskünfte sind beschränkt auf Familienname, Vornamen, Doktorgrad, aktuelle Adresse sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 90. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Für jedes Jubiläum ist gesondert nochmal eine Einverständniserklärung beim Vorzimmer abzugeben.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Nr. 4):**
Das Meldegesetz erlaubt eine Auskunft an Adressbuchverlage über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und aktuelle Adresse von Einwohnern, die mindestens 18 Jahre alt sind. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Dieser Auskunft können Sie widersprechen.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Nr. 5):**
Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jedes Jahr jeweils zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Adresse von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18 Jahre alt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.